**Urlaubszeit**

Steht demnächst Ihr Urlaub vor der Tür? Bitte denken Sie vor Ihrer Urlaubsreise rechtzeitig an die Beantragung Ihrer Personaldokumente.  
Auch im europäischen Ausland sind Sie pass- bzw. ausweispflichtig.

Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor Beginn der Hauptreisezeit Ihren Personalausweis/ Reisepass und auch für Ihre Kinder die Kinderreisepässe auf seine Gültigkeit.

Informieren Sie sich bitte auch über die Einreisevorschriften für Ihr gebuchtes Reiseziel.  
Nähere Angaben zur Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage https://rathaus.seeg.de/services,Tel. 08364/9830-11 oder 08364/9830-19.

Änderung im Pass-/Ausweisgesetz:

Kinderreisepässe werden auf 1 Jahr befristet ausgestellt, daher ist abzuwägen, ob im Ausstellungsfall auf ein anderes Dokument (Personalausweis/Reisepass) zurückgegriffen wird.

Personalausweise werden ab dem 2.8.2021 nur noch mit Fingerprint auf dem Chip ausgehändigt.  
Die Beantragung muss in jedem Fall bei der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg durchgeführt werden.

Reisepässe sind ebenfalls immer bei der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg zu beantragen!

**Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin unter Tel. Nr. 08364/9830-11 oder 08364/9830-19**